

ANTOX 71 E

Version: 4.0

Überarbeitet am 28.07.2016

Druckdatum 09.09.2016

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : ANTOX 71 E

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Behandlung von Metalloberflächen.
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Chemetall GmbH
Aarauerstrasse 51
CH-5200 Brugg
Ansprechpartner : franz.braun@chemetall.com
Telefon : ++49(0)69 2729 0003
Telefax : ++49(0)69 2729 0004

Ansprechpartner Produktsicherheit
Telefon : +49(0)6971653381
Email-Adresse : msds.de@chemetall.com

1.4 Notrufnummer

24-Stunden-Notrufnummer : Giftinformationszentrum Erfurt: ++49 (0)361 730730

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Korrosiv gegenüber Metallen, Kategorie 1	H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Akute Toxizität, Kategorie 3	H301: Giftig bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Akute Toxizität, Kategorie 2	H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt.
Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A	H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

ANTOX 71 E

Version: 4.0

Überarbeitet am 28.07.2016

Druckdatum 09.09.2016

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H310 Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

: EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Sicherheitshinweise :

Prävention:

P260 Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 7697-37-2 Salpetersäure
- 7664-39-3 Fluorwasserstoffsäure

ANTOX 71 E

Version: 4.0

Überarbeitet am 28.07.2016

Druckdatum 09.09.2016

2.3 Sonstige Gefahren

Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Lösung
Anorganische Säuren

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Konzentration [%]
Salpetersäure	7697-37-2 231-714-2 01-2119487297-23	Ox. Liq. 3; H272 Skin Corr. 1A; H314 Eye Dam. 1; H318 Met. Corr. 1; H290 Note B	>= 20 - < 25
Magnesiumfluorid	7783-40-6 231-995-1	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 3; H335	>= 10 - < 20
Fluorwasserstoffsäure	7664-39-3 231-634-8 01-2119458860-33	Acute Tox. 2; H330 Acute Tox. 1; H310 Acute Tox. 2; H300 Skin Corr. 1A; H314 Note B	>= 2,5 - < 5

ANTOX 71 E

Version: 4.0

Überarbeitet am 28.07.2016

Druckdatum 09.09.2016

--	--	--	--

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.
Den Volltext der hier genannten Notas finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung tragen
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.
Warm und an einem ruhigen Ort halten.
Spezielle Ausbildung für Erste Hilfe erforderlich.
Ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden.
- Nach Einatmen : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.
Erstbehandlung mit Calciumgluconatpaste.
Sofort viel Calcium-Lösung (in Wasser aufgelöste Ca-Tabletten) trinken lassen.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.
Unverletztes Auge schützen.
Sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen.
Sofort viel Calcium-Lösung (in Wasser aufgelöste Ca-Tabletten) trinken lassen.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Risiken : Lebensgefahr bei Hautkontakt.
Giftig bei Verschlucken.
Stark ätzend und gewebezerstörend.
Vergiftung durch Hautresorption möglich.
Wegen möglicher, verspätet auftretender Vergiftungserschei-

ANTOX 71 E

Version: 4.0

Überarbeitet am 28.07.2016

Druckdatum 09.09.2016

nungen das Opfer während mehrerer Stunden unter Beobachtung lassen.
Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.
Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Sofort viel Calcium-Lösung (in Wasser aufgelöste Ca-Tabletten) trinken lassen.
Erstbehandlung mit Calciumgluconatpaste.
Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Fluorwasserstoff
Stickoxide (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung
Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

ANTOX 71 E

Version: 4.0

Überarbeitet am 28.07.2016

Druckdatum 09.09.2016

Personenbezogene Vor-
sichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.
Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen
lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Neutralisationsmittel verwenden.
Das verschüttete Material eindämmen, mit einem funkensi-
cheren Staubsauger aufnehmen oder feucht zusammenkeh-
ren und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen gesetzli-
chen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).
Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen
Vorschriften als Sonderabfall entsorgen.
Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.
Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sä-
gemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-
gang : Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
Persönliche Schutzausrüstung tragen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den
Arbeitsräumen sorgen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Aerosolbildung vermeiden.
Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheits-
duschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die
Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräu-
me und Behälter : An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zu-
gänglich ist.
Im Originalbehälter lagern.
Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten

ANTOX 71 E

Version: 4.0

Überarbeitet am 28.07.2016

Druckdatum 09.09.2016

Ort aufbewahren.
Um die Produktqualität beizubehalten, fern von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung lagern.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Kontakt mit Metallen vermeiden.
Vor Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Unverträglich mit Basen.

Lagerklasse (LGK) : 6.1B Nicht brennbare, akut toxische Kategorie 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe

Lagertemperatur : 0 - 40 °C

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Behandlung von Metalloberflächen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Zu überwachende Parameter	Stand	Grundlage
Salpetersäure	7697-37-2	STEL	1 ppm 2,6 mg/m ³	2009-12-19	2006/15/EC
Weitere Information	: Indikativ				
		STEL	1 ppm 2,6 mg/m ³	2007-12-27	DE TRGS 900
Weitere Information	: EU: Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Eine Begründung für die Ableitung eines AGW liegt nicht vor. Der Arbeitsplatzgrenzwert ist nur als Kurzzeitwert festgelegt. Die betriebliche Überwachung soll durch messtechnische Mittelwertbildung über 15 Minuten erfolgen, z.B. durch eine 15 minütige Probenahme.				
Magnesiumfluorid	7783-40-6	AGW	1 mg/m ³ Fluor Einatembare Fraktion	2009-07-02	DE TRGS 900

ANTOX 71 E

Version: 4.0

Überarbeitet am 28.07.2016

Druckdatum 09.09.2016

Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden Fluor			
		TWA	2,5 mg/m3 Fluor	2000-06-16	2000/39/EC
Weitere Information	:	Indikativ Fluor			
Fluorwasserstoffsäure		7664-39-3	TWA 1,8 ppm 1,5 mg/m3	2009-12-19	2000/39/EC
Weitere Information	:	Indikativ			
			STEL 3 ppm 2,5 mg/m3	2009-12-19	2000/39/EC
Weitere Information	:	Indikativ			
			AGW 1 ppm 0,83 mg/m3	2010-08-04	DE TRGS 900
Weitere Information	:	DFG: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission) Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.) Hautresorptiv Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitpunkt	Grundlage
Magnesiumfluorid	7783-40-6	Fluorid (Fluor): 7 mg/g Kreatinin (Urin)	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903
		Fluorid (Fluor): 4 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903
Fluorwasserstoffsäure	7664-39-3	Fluorid (Fluor): 7 mg/g Kreatinin	Expositionsende, bzw. Schichtende	TRGS 903

ANTOX 71 E

Version: 4.0

Überarbeitet am 28.07.2016

Druckdatum 09.09.2016

		(Urin)		
		Fluorid (Fluor): 4 mg/g Kreatinin (Urin)	Vor nachfolgender Schicht	TRGS 903

DNEL/DMEL

Salpetersäure : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 1,3 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Akut - lokale Effekte
Wert: 2,6 mg/m³

Fluorwasserstoffsäure : Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - systemische Effekte
Wert: 1,5 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer DNEL
Expositionswege: Einatmen
Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit - lokale Effekte
Wert: 0,0015 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz : Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung in gut durchlüfteten
Räumen Halbmaske mit Kombinationsfilter verwenden.
B NO

: Bei Arbeiten in engen, geschlossenen und sauerstoffarmen
Räumen (Behälter) Umgebungsluft unabhängiges Atem-
schutzgerät (EN 133) verwenden.

Handschutz : Schutzhandschuhe gemäß EN 374.
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durch-
lässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifi-
schen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Pro-
dukt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,
Abrieb und Kontaktdauer.
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie
Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch auf-

ANTOX 71 E

Version: 4.0

Überarbeitet am 28.07.2016

Druckdatum 09.09.2016

weisen.

- : Fluorkautschuk
Durchbruchzeit: 480 min
Handschuhdicke: 0,4 mm

- : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit: 480 min
Handschuhdicke: 0,35 mm

- : Butylkautschuk
Durchbruchzeit: 480 min
Handschuhdicke: 0,5 mm

- : Naturkautschuk
Durchbruchzeit: 480 min
Handschuhdicke: 0,5 mm

- : PVC
Durchbruchzeit: 480 min
Handschuhdicke: 0,5 mm

- : Polychloropren
Durchbruchzeit: 480 min
Handschuhdicke: 0,5 mm

Augenschutz

- : Dicht schließende Schutzbrille
Augenschutz (EN 166)

Haut- und Körperschutz

- : Chemikalienschutzkleidung gemäß DIN EN 13034 (Typ 6)

Hygienemaßnahmen

- : Aerosol/Dampf nicht einatmen.
Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

Schutzmaßnahmen

- : Aerosolbildung vermeiden.
Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ANTOX 71 E

Version: 4.0

Überarbeitet am 28.07.2016

Druckdatum 09.09.2016

Sicherstellen, dass sich Augenspülanlagen und Sicherheitsduschen nahe beim Arbeitsplatz befinden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Paste

Farbe : farblos

Geruch : stechend

Flammpunkt : Nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur : nicht selbstentzündlich

pH-Wert : < 2
bei
20 °C
(unverdünnt)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Daten verfügbar

Dampfdruck : 23 hPa
bei 20 °C

Dichte : 1,25 g/cm³
bei 20 °C

Wasserlöslichkeit : vollkommen mischbar

Viskosität, dynamisch : nicht bestimmt

ANTOX 71 E

Version: 4.0

Überarbeitet am 28.07.2016

Druckdatum 09.09.2016

9.2 Sonstige Angaben

- Zerstörung : Korrosiv auf Metalle
- Explosionsgefährlichkeit : Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.
- Richtlinie 1999/13/EG zur Emissionsbeschränkung von flüchtigen organischen Verbindungen : Wert: 0 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reaktion mit Leichtmetallen unter Bildung von Wasserstoff.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Glas
Silikatische Werkstoffe werden angegriffen.
Metalle
Unverträglich mit Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsrisiko : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

ANTOX 71 E

Version: 4.0

Überarbeitet am 28.07.2016

Druckdatum 09.09.2016

Akute orale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 135,14 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute orale Toxizität
Fluorwasserstoffsäure : Schätzwert Akuter Toxizität: 5 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 13,51 mg/L
Dampf
Expositionszeit: 4 h
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 135,14 mg/kg
Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität
Fluorwasserstoffsäure : Schätzwert Akuter Toxizität: 5 mg/kg
Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautreizung : Verursacht schwere Verätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreizung : Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung : Keine Daten verfügbar

Erfahrung am Menschen : Verursacht schwerste Verätzungen mit Tiefenwirkung und schlechter Heilungstendenz., Vergiftung durch Hautresorption möglich.

Beurteilung Toxizität

Akute Wirkungen : Giftig bei Verschlucken., Lebensgefahr bei Hautkontakt., Gesundheitsschädlich bei Einatmen., Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens., Wirkt ätzend

ANTOX 71 E

Version: 4.0

Überarbeitet am 28.07.2016

Druckdatum 09.09.2016

auf die Atemwege.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxikologische Untersuchungen für das Produkt liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise : schwach wassergefährdend
: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.
Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.
Abfallschlüssel-Nr. : Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ANTOX 71 E

Version: 4.0

Überarbeitet am 28.07.2016

Druckdatum 09.09.2016

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

UN-Nummer : 2922
Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Fluorwas-
serstoffsäure, Salpetersäure)
Transportgefahrenklassen : 8
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : CT1
Nummer zur Kennzeichnung
der Gefahr : 86
Begrenzte Menge (LQ) In-
nenverpackung : 1,00 L
Maximale Menge : 30,00 KG
Etiketten : 8 (6.1)
Tunnelbeschränkungscode : (E)
Umweltgefährdend : nein

IATA

UN-Nummer : 2922
Bezeichnung des Gutes : Corrosive liquid, toxic, n.o.s. (Hydrofluoric Acid, Nitric Acid)
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
Etiketten : 8 (6.1)

IATA_C

Verpackungsanweisung : 855
(Frachtflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Maximale Menge : 30,00 L
Umweltgefährdend : nein

IATA_P

Verpackungsanweisung : 851
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y840
Maximale Menge : 1,00 L
Umweltgefährdend : nein

IMDG

UN-Nummer : 2922
Bezeichnung des Gutes : CORROSIVE LIQUID, TOXIC, N.O.S. (Hydrofluoric Acid,
Nitric Acid)
Klasse : 8
Verpackungsgruppe : II
Etiketten : 8 (6.1)

ANTOX 71 E

Version: 4.0

Überarbeitet am 28.07.2016

Druckdatum 09.09.2016

EmS Nummer 1 : F-A
EmS Nummer 2 : S-B
Begrenzte Menge (LQ) Innenverpackung : 1,00 L
Meeresschadstoff : nein
Acids
Clear of living quarters.

RID

UN-Nummer : 2922
Bezeichnung des Gutes : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG, N.A.G. (Fluorwasserstoffsäure, Salpetersäure)
Transportgefahrenklassen : 8
Verpackungsgruppe : II
Klassifizierungscode : CT1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr : 86
Etiketten : 8 (6.1)
Begrenzte Menge (LQ) Innenverpackung : 1,00 L
Maximale Menge : 30,00 KG
Umweltgefährdend : nein

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar
Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
VWVWS A4
Sonstige Vorschriften : Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.
Regionale oder nationale GHS Implementationen enthalten möglicherweise nicht alle Gefahrenklassen und -kategorien.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

ANTOX 71 E

Version: 4.0

Überarbeitet am 28.07.2016

Druckdatum 09.09.2016

Für Mischungen ist es nicht vorgeschrieben Expositionsszenarien in das Sicherheitsdatenblatt aufzunehmen.

Die notwendigen sicherheitsrelevanten Informationen befinden sich in den ersten 16 Abschnitten.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H300	Lebensgefahr bei Verschlucken.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H310	Lebensgefahr bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Volltext der in Abschnitt 3 aufgeführten Notas

Note B	Manche Stoffe (Säuren, Basen usw.) werden als wässrige Lösungen in unterschiedlichen Konzentrationen in Verkehr gebracht; dies erfordert auch eine unterschiedliche Einstufung und Kennzeichnung, da von den verschiedenen Konzentrationen unterschiedliche Gefahren ausgehen können. In Teil 3 haben Einträge mit der Anmerkung B allgemeine Bezeichnungen wie "Salpetersäure ...%" In diesem Fall muss der Lieferant die Konzentration in Prozent auf dem Kennzeichnungsetikett angeben. Unter % ist ohne anderslautende Angabe stets der Gewichtsprozentsatz zu verstehen.
--------	---

Weitere Information

Die vorstehenden Angaben basieren auf unserem derzeitigen Kenntnis- bzw. Erfahrungsstand und beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Soweit sie Produkteigenschaften enthalten, werden diese nicht zugesichert. Die Übermittlung dieses Sicherheitsdatenblattes entbindet den Empfänger des Produktes nicht von der Verpflichtung, die für das Produkt einschlägigen Gesetze und Bestimmungen in eigener Verantwortung zu beachten.

Kühn-Birett F 01